

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 09.08.2021 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C, D, und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2021/1“ und Plandatum 22.06.2021 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Wiener Neustadt, am 25.06.2021

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger

Beabsichtigte Änderungen:

Änderungspunkt 1: Dreipappelstraße/Anna Czerny-Gasse

Im Bereich Dreipappelstraße/Anna Czerny-Gasse soll für den als Bauland Kerngebiet mit der speziellen Verwendung Wohngebäude u. priv. Abstellanlagen (BK - -WG, PA) gewidmeten Teil des Grundstücks 2473/1 die spezielle Verwendung entfallen und künftig als Bauland Kerngebiet (BK) ausgewiesen werden.

Änderungspunkt 2: Waldschulgasse / Geschützte Werkstätte

Im Bereich der Geschützten Werkstätte in der Waldschulgasse soll auf Teilflächen des Grundstücks Nr. 5133/1 über der bestehenden Widmung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in zweiter Ebene die Widmung Bauland Betriebsgebiet (BB) festgelegt werden.

Änderungspunkt 3: Liese Prokop – Weg

Im Bereich des Liese Prokop - Weges soll auf Teilflächen des Grundstücks Nr. 956 die Widmung BS - SCH, SOZ (Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck Schulen, Bildungseinrichtungen etc., Soziale Einrichtungen und ergänzende Nutzung) im nördlichen Bereich in BS - SCH SPO (Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck Schulen, Bildungseinrichtungen etc., Sport- und Freizeiteinrichtungen) umgewidmet werden. Im südlichen Bereich soll die anfangs erwähnte Widmung in BS - SOZ, ÖFF (Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck Soziale Einrichtungen und ergänzende Nutzung, Sonstige öffentliche Einrichtungen und Büronutzungen) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 4: Neudörfler Straße

In der Neudörfler Straße im Bereich des Kehrbaches soll das Grundstücks Nr. 5315 von Bauland Wohngebiet (BW) in Grünland Grüngürtel mit der Funktionsfestlegung Ufervegetation (Ggü-3) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 5: Geringfügige Korrekturen im Stadtgebiet

Kleinräumige Korrektur der Abgrenzungen von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) mit der Widmung Bauland Betriebsgebiet (BB).

Änderungspunkt 6: Festlegung von Gebieten mit nachhaltiger Bebauung im Stadtgebiet

Basierend auf einer Analyse des gesamten Stadtgebietes sollen in den Teilbereichen 1-7 jene als Bauland Wohngebiete (BW), Bauland Kerngebiete (BK) bzw. Bauland Kerngebiete Handelseinrichtungen (BK-H) gewidmeten Flächen, welche eine Geschoßflächenzahl (GFZ) über 1 aufweisen, in die Widmungsarten nachhaltige Bebauung (BWN), Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung (BKN) bzw. Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtung nachhaltige Bebauung (BKN-H) mit der jeweils, maximal zulässigen Geschoßflächenzahl, umgewidmet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Planeinsicht:

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,
Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, 3. Stock, Tür 311
Telefon: 02622 - 373 410

Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at

Internet: www.wiener-neustadt.gv.at ► Service ► Bauen & Wohnen ► Bauen ► Flächenwidmung, Bebauungsplan & Geodaten ► Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan